

Erstellt am: 01.09.2018
Überarbeitet am : 01.09.2018
Gültig ab: 01.09.2018
Version: 1.0 Ersetzt Version: 0.0



Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: Whiteboardreiniger

Artikelnummer: BA-017

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Whiteboardcleaner

SU21 Verbraucherverwendungen Private Haushalte

(=Allgemeinheit=Verbraucher)

SU22 Professionelle Verwendungen Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Erziehung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

PC35 Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkten auf Lösemittelbasis)

PROC10 Rolleranwendung oder Bürsten

ERC11B Ausgedehnte dispersive Innenanwendung von langlebigen Artikel und Materialien mit hoher oder beabsichtigter Freilassung.

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Webcraft AG

Straße/Postfach

Weiherallee 11a

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

CH-8610 Uster

Kontaktstelle für technische Information

Abteilung Qualitätsmanagement

Tel.: +41 43 399 03 50

Telefon / Telefax / E-Mail

+41 43 399 03 50 / +41 43 466 95 10 / E-Mail: info@webcraft.ch

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Universität Mainz / Poison Information Center Mainz

www.giftinfo.uni-mainz.de

Telefon: +49 (0) 6131 / 19240

Erstellt am: 01.09.2018
Überarbeitet am : 01.09.2018
Gültig ab: 01.09.2018
Version: 1.0

Ersetzt Version: 0.0



Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

Keine Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

2.2 Kennzeichnungselemente

Keine Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

2.3 Sonstige Gefahren

EUH 210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Auswirkung auf die Gesundheit Das Produkt enthält organische Lösungsmittel.
Auswirkung auf die Umwelt Gemäß den aktuellen EU-Kriterien nicht als PBT/vPvB eingestuft.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Stoffname: 2-Propanol Anteil 1-5%

EG-Nr.: 200-661-7
CAS-Nr.: 67-63-0
Index-Nr.: 603-117-00-0

Flam. Liq. 2; H225
Eye Irrit. 2; H319
STOT SE 3; H336

Stoffname: 2-Butoxy-ethanol, Anteil ca. 1-5%

EG-Nr.: 231-109-3
CAS-Nr.: 7440-00-8

Acute tox. 4; H332
Acute tox. 4; H312
Acute tox. 4; H302
Eye Irrit. 2; H319
Skin Irrit. 2; H315

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

Erstellt am: 01.09.2018
Überarbeitet am : 01.09.2018
Gültig ab: 01.09.2018
Version: 1.0

Ersetzt Version: 0.0



Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeines: Die betroffene Person von der Kontaminierungsquelle wegbringen.

Nach Einatmen

Frische Luft. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser abspülen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt

Mit Wasser spülen. Arzt aufsuchen, falls Beschwerden anhalten.

Nach Verschlucken

Den Mund mit Wasser ausspülen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine besonderen Hinweise

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Bewusstlosigkeit: Sofort Arzt/Krankenwagen anrufen. Dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Bei der Wahl des Löschmittels mögliche andere Chemikalien berücksichtigen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die generellen Richtlinien des Betriebes im Brandfall befolgen

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Persönliche Schutzausrüstung Notwendige Schutzausrüstung tragen. In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten.

Erstellt am: 01.09.2018
Überarbeitet am : 01.09.2018
Gültig ab: 01.09.2018
Version: 1.0

Ersetzt Version: 0.0



Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit Augen sowie länger dauernden Hautkontakt vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Ableitung in den Boden oder in Gewässer vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das Produkt wiedergewinnen und in einem geeigneten Behälter für Wiederverwendung lagern. Kontaminiertes Areal mit viel Wasser spülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen beim Gebrauch angegeben.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Keine besonderen Anforderungen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Keine besonderen Anforderungen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Das Produkt trocken und in geschlossenen Originalbehältern aufbewahren.

Erstellt am: 01.09.2018
Überarbeitet am : 01.09.2018
Gültig ab: 01.09.2018
Version: 1.0

Ersetzt Version: 0.0



Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagertemperatur Wert: 0-35 °C
Lagerstabilität Haltbarkeit: 24 Monate.

Lagerklasse: Entfällt

7.3 Spezifische Endanwendungen Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

Die identifizierten Verwendungen dieses Produktes sind in Unterabschnitt 1.2 beschrieben.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Stoffname: 2-Propanol
CAS-Nr.: 67-63-0
EG-Nr.: 200-661-7

8 Stunden: 200 ppm
8 Stunden: 500 mg/m³

Stoffname: 2-Butoxy-ethanol
CAS-Nr. : 111-76-2
EG-Nr.: 203-905-0

8 Stunden: 10 ppm
8 Stunden: 49 mg/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Beim Auftreten von größeren Staubmengen und beim Hantieren mit aufmagnetisierten Magneten (> 50 g):
Schutzbrille / EN 166, ggf. mit Seitenschutz verwenden.

Erstellt am: 01.09.2018
Überarbeitet am : 01.09.2018
Gültig ab: 01.09.2018
Version: 1.0

Ersetzt Version: 0.0



Hautschutz

Bei normaler Anwendung nicht erforderlich

Anderer Hautschutz

Nicht erforderlich

Atenschutz

Bei normaler Anwendung nicht erforderlich

Hitze- / Kälteschutz

Nicht erforderlich

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Angaben

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand: flüssig
- Farbe : farblos

Geruch : fast geruchlos

Geruchsschwelle : nicht bestimmt

pH-Wert : 7.0t

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich : entfällt

Flammpunkt : 49 °C

Negative Ergebnisse sind in „nachhaltige Brennbarkeitsprüfung“ L.2 erhalten, Teil III, Abschnitt 32 der UN RTDG. Handbuch über Prüfungen, Kriterien und Einstufung von entzündbaren Flüssigkeiten und Dampf in der Kategorie 3, wird nicht benötigt.

Verdampfungsgeschwindigkeit : entfällt

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Entfällt (in der gelieferten Form)

obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen : Entfällt (in der gelieferten Form)

Dampfdruck : Nicht bestimmt

Dampfdichte : Nicht bestimmt



Erstellt am: 01.09.2018
Überarbeitet am : 01.09.2018
Gültig ab: 01.09.2018
Version: 1.0 **Ersetzt Version:** 0.0

relative Dichte : 0,98-0,99 g/ml
Löslichkeit(en) : völlig löslich in Wasser
Verteilungskoeffizient:
n-Octanol/Wasser :
Selbstentzündungstemperatur : Entfällt (in der gelieferten Form)
Zersetzungstemperatur : Nicht bestimmt
Viskosität : Nicht bestimmt.
explosive Eigenschaften : Nicht explosiv.
oxidierende Eigenschaften : Erfüllt nicht die Kriterien zum Oxidationsvermögen.

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es sind keine Reaktivitätsgefahren in Verbindung mit diesem Produkt bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen und empfohlenem Gebrauch

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Siehe Abschnitt 10.4 und Abschnitt 10.5.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Keine Empfehlung angegeben.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine besonderen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

Erstellt am: 01.09.2018
Überarbeitet am : 01.09.2018
Gültig ab: 01.09.2018
Version: 1.0

Ersetzt Version: 0.0



11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es wurde keine toxikologischen Tests auf dem Produkt ausgeführt

akute Toxizität

Einatmen von Lösungsmitteldämpfen ist schädlich und verursacht Übelkeit, Erbrechen und Kopfschmerzen.
Augenkontakt Lang anhaltender Kontakt kann zu Erröten und/oder Tränen führen.
Verschlucken Aufgrund der Verpackung des Produktes wenig wahrscheinlich.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Hautkontakt Keine bekannten chronischen oder akuten Gesundheitsgefahren.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Leicht abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt enthält keine Stoffe, die erwartungsgemäß bioakkumulierbar sind.

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt ist wasserlöslich und kann in wässrigen Systemen verteilt werden.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht eingestuft als PBT/vPvB gemäss EU Kriterien

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Erstellt am: 01.09.2018
Überarbeitet am : 01.09.2018
Gültig ab: 01.09.2018
Version: 1.0

Ersetzt Version: 0.0



Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Abfall und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

EWC: 0706 Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Keine.

einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

EAK-code gilt für Rückstände des Produktes in reiner Form.
Bei Abfallbewirtschaftung müssen die Sicherheitsmaßnahmen, die für die Handhabung des Produktes gelten, berücksichtigt werden.!

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Unterliegt nicht den internationalen Regeln bzgl. Transport von Gefahrgut (IMDG, ICAO/IATA, ADR/RID).

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport - ADR/RID und GGVSEB

kein Gefahrgut im Sinne der genannten Verordnungen



Erstellt am: 01.09.2018
Überarbeitet am : 01.09.2018
Gültig ab: 01.09.2018
Version: 1.0 **Ersetzt Version:** 0.0

Seetransport - IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Kein Gefahrgut im Sinne der genannten Verordnungen

Lufttransport ICAO-Ti und IATA-DGR

Kein Gefahrgut im Sinne der genannten Verordnungen

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EWG-Verordnung

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien.

Richtlinie 1999/45/EG über gefährliche Zubereitungen.

Richtlinie 67/548/EWG über gefährliche Stoffe.

Gesetze und Verordnungen

Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG.) vom 12 April 1976 (mit Änderungen).

TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte, Ausgabe: Januar 2006, mit Änderungen.

Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis AVV - Abfallverzeichnis-Verordnung vom 10. Dezember 2001 mit Änderungen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, mit Änderungen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht durchgeführt

Abschnitt 16: Sonstige Angaben



Erstellt am: 01.09.2018
Überarbeitet am : 01.09.2018
Gültig ab: 01.09.2018
Version: 1.0

Ersetzt Version: 0.0

Änderungen gegenüber der letzten Version

Keine

Abkürzungen

Literaturangaben und Datenquellen

Keine

Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

Liste der relevanten H-Phrasen

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.